



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen

Berichtigung der Bekanntmachung vom 25.10.2013

1. Bebauungsplan Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung Sonderburgstraße - Verfahren nach § 13 a BauGB

- a) Beschluss zur Einstellung des Satzungsverfahrens Sonderburgstraße
- b) Beschluss zur Einleitung des Verfahrens
- c) Beschluss zum Verzicht auf die frühzeitige Behördenbeteiligung

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

148



Buschmühle, ©Karsten-Thilo Raab

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Berichtigung der Bekanntmachung vom 25.10.2013

**1. Bebauungsplan Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung Sonderburgstraße
Verfahren nach § 13 a BauGB**

a) **Beschluss zur Einstellung des Satzungsverfahrens
Sonderburgstraße**

b) **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

c) **Beschluss zum Verzicht auf die frühzeitige
Behördenbeteiligung**

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

In der o.g. Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Hagen am 25.10.2013 ist folgender Hinweis nicht mit veröffentlicht worden:

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 8/13 (652) -Wohnbebauung Sonderburgstraße – in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Die Bekanntmachung ist somit wie folgt zu veröffentlichen:

**1. Bebauungsplan Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung
Sonderburgstraße Verfahren nach § 13 a BauGB**

a) **Beschluss zur Einstellung des Satzungsverfahrens
Sonderburgstraße**

b) **Beschluss zur Einleitung des Verfahrens**

c) **Beschluss zum Verzicht auf die frühzeitige
Behördenbeteiligung**

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Lage und der Geltungsbereich sind aus dem folgenden Kartenausschnitt zu entnehmen:



Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 26.09.2013 folgenden Beschluss gefasst:

a) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einstellung des Satzungsverfahrens „Sonderburgstraße“ und die Aufhebung des zugrundeliegenden Ratsbeschlusses vom 07.04.2005.

b) Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/13 (652) Wohnbebauung Sonderburgstraße nach § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt zwischen der Sonderburg-, Tondern- und Glücksburgstraße und umfasst die Flurstücke Nr. 1270 und 1312 (Gemarkung Halden, Flur 2).

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

c) Der Rat der Stadt Hagen beschließt, von der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen.

Nächster Verfahrensschritt:

Es ist beabsichtigt, die Bürgeranhörung im Oktober und die Beratung über den Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss Ende 2013 durchzuführen.

- Vorstehender Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. –

Bürgerbeteiligung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung ist die Öffentlichkeit an der Bauleitplanung zu beteiligen.

Die Stadtverwaltung lädt hiermit die Bürger zu einer

Bürgerbeteiligung

ein. Bei dieser Bürgerbeteiligung soll die o.g. Planung erörtert werden.

**Ort: Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung
Rathaus I, Historisches Rathaus
Rathausstraße 11, 58095 Hagen**

**Zeit: Montag, den 04.11.2013 bis Freitag, den 08.11.2013 ein-
schließlich während der Dienststunden**

Ziel und Zweck:

Zielsetzung der Planung ist es, zusätzliche Bebauungsmöglichkeiten für Einfamilienhäuser in der Tondernsiedlung zu schaffen.

Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 und Nr. 2 Baugesetzbuch wird der Bebauungsplan Nr. 8/13 (652) - Wohnbebauung Sonderburgstraße – in diesem beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Hagen, 30.10.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: eberhard.gerken@stadt-hagen.de